



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Herbst 2023

Januar 2024

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	91	76	15	90	1	58	33	91	0	0	67	21	3
Bayern	235	189	46	227	8	119	116	227	8	0	190	44	1
Berlin	129	107	22	126	3	95	34	129	0	0	77	39	13
Brandenburg	15	12	3	15	0	12	3	14	1	0	12	3	0
Bremen	12	12	0	12	0	5	7	12	0	0	10	2	0
Hamburg	54	42	12	54	0	41	13	52	2	0	39	15	0
Hessen	96	79	17	93	3	62	34	96	0	0	64	32	0
Mecklenburg-Vorpommern	13	12	1	13	0	7	6	13	0	0	13	0	0
Niedersachsen	72	62	10	72	0	72	0	70	2	0	62	10	0
Nordrhein-Westfalen	286	238	48	280	6	258	28	283	2	1	242	44	0
Rheinland-Pfalz	72	61	11	66	6	30	42	72	0	0	61	7	4
Saarland	11	11	0	11	0	4	7	11	0	0	11	0	0
Sachsen	51	45	6	49	2	13	38	51	0	0	44	7	0
Sachsen-Anhalt	22	21	1	22	0	18	4	21	1	0	16	6	0
Schleswig-Holstein	27	18	9	27	0	21	6	27	0	0	18	9	0
Thüringen	16	13	3	16	0	0	16	16	0	0	10	6	0
Gesamt	1202	998	204	1173	29	815	387	1185	16	1	936	245	21

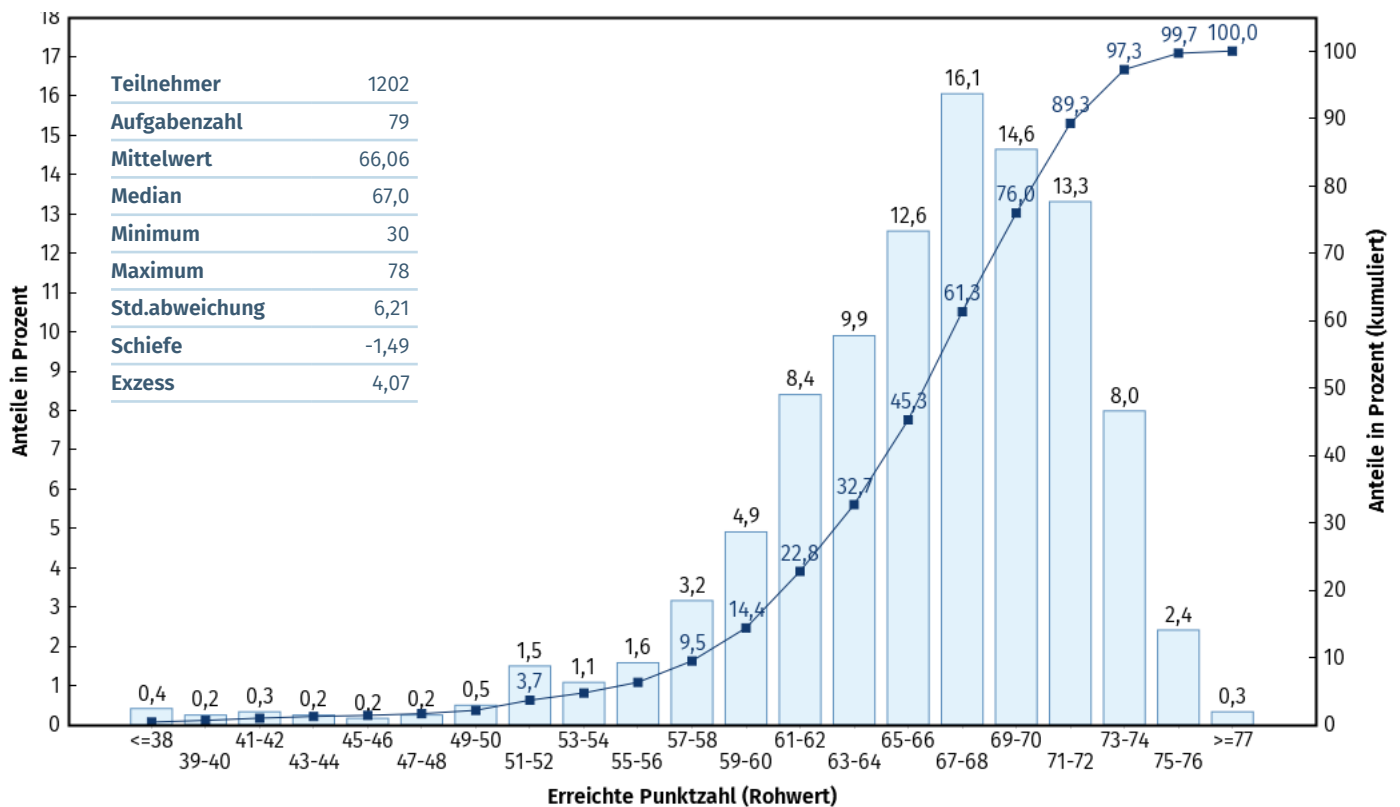
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (79 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
66,06	83,62	17	1,41	48	72 bis 79	sehr gut	288	24,0
					64 bis 71	gut	639	53,2
					56 bis 63	befriedigend	217	18,1
					48 bis 55	ausreichend	41	3,4
					44 bis 47	mangelhaft	5	0,4
					0 bis 43	ungenügend	12	1,0
						Summe	1202	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	91	66,5	84,1	7,5	25	47	13	4	0	2	2,04
Bayern	235	66,8	84,5	6,1	72	115	38	7	1	2	1,96
Berlin	129	65,6	83,1	6,2	27	67	29	5	0	1	2,12
Brandenburg	15	64,3	81,4	4,8	2	7	5	1	0	0	2,33
Bremen	12	66,7	84,4	3,2	2	9	1	0	0	0	1,92
Hamburg	54	65,0	82,2	6,5	12	23	16	2	0	1	2,22
Hessen	96	66,0	83,6	5,8	19	57	17	2	0	1	2,06
Mecklenburg-Vorpommern	13	67,8	85,8	3,6	3	8	2	0	0	0	1,92
Niedersachsen	72	63,9	80,9	8,7	10	41	11	5	2	3	2,40
Nordrhein-Westfalen	286	66,2	83,8	5,7	70	154	48	12	1	1	2,03
Rheinland-Pfalz	72	65,7	83,2	5,3	12	44	15	0	1	0	2,08
Saarland	11	67,6	85,6	4,2	4	5	2	0	0	0	1,82
Sachsen	51	66,2	83,7	5,9	15	24	9	3	0	0	2,00
Sachsen-Anhalt	22	64,7	81,9	6,6	3	13	5	0	0	1	2,27
Schleswig-Holstein	27	66,7	84,4	5,2	7	16	4	0	0	0	1,89
Thüringen	16	68,1	86,2	5,2	5	9	2	0	0	0	1,81
Gesamt	1202	66,1	83,6	6,2	288	639	217	41	5	12	2,06

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	998	66,23	83,83	6,08
männlich	204	65,25	82,59	6,75
Vertiefungsrichtung¹				
VT	936	66,31	83,94	6,01
PA/TfP	245	65,25	82,59	6,89
ST	21	64,33	81,43	5,22
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	815	66,09	83,65	6,16
Teilzeit	387	66,01	83,55	6,31

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2015 oder früher	Vollzeit	61	62,72	79,39	8,34
	Teilzeit	115	65,13	82,44	7,38
2016	Vollzeit	45	65,53	82,95	6,38
	Teilzeit	80	65,71	83,18	5,71
2017	Vollzeit	69	66,07	83,64	6,29
	Teilzeit	98	66,19	83,79	6,53
2018	Vollzeit	199	66,18	83,77	5,76
	Teilzeit	69	67,52	85,47	4,48
2019	Vollzeit	308	66,91	84,70	5,15
	Teilzeit	24	66,17	83,76	5,53
2020 oder später	Vollzeit	133	65,77	83,25	6,95
	Teilzeit ¹	1			
Gesamt		1202	66,06	83,62	6,21

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	616	51,9
gut	421	35,5
befriedigend	116	9,8
ausreichend	24	2,0
mangelhaft	10	0,8
ungenügend	0	0,0
Summe	1187	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	91	1,56	47	39	3	2	0	0
Bayern	231	1,84	88	107	26	5	5	0
Berlin	129	1,60	74	35	18	2	0	0
Brandenburg	14	1,93	5	7	0	2	0	0
Bremen	12	2,33	3	5	1	3	0	0
Hamburg	51	1,84	19	21	11	0	0	0
Hessen	96	1,35	70	20	4	2	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	13	1,15	11	2	0	0	0	0
Niedersachsen	69	1,55	37	27	4	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	281	1,58	160	90	24	3	4	0
Rheinland-Pfalz	72	1,33	52	17	2	1	0	0
Saarland	11	1,36	7	4	0	0	0	0
Sachsen	53	2,04	17	20	14	1	1	0
Sachsen-Anhalt	21	1,76	6	14	1	0	0	0
Schleswig-Holstein	27	1,85	11	10	5	1	0	0
Thüringen	16	1,75	9	3	3	1	0	0
Gesamt	1187	1,64	616	421	116	24	10	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	532	45,2
gut	500	42,5
befriedigend	134	11,4
ausreichend	11	0,9
Summe	1177	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	89	1,68	40	40	8	1
Bayern	230	1,81	82	117	28	3
Berlin	128	1,75	58	50	19	1
Brandenburg	15	2,11	3	9	1	2
Bremen	12	2,19	3	6	2	1
Hamburg	53	1,93	15	28	10	0
Hessen	95	1,57	62	26	6	1
Mecklenburg-Vorpommern	13	1,41	10	3	0	0
Niedersachsen	66	1,73	30	29	7	0
Nordrhein-Westfalen	278	1,68	143	106	27	2
Rheinland-Pfalz	71	1,55	41	28	2	0
Saarland	11	1,51	6	5	0	0
Sachsen	52	1,99	16	22	14	0
Sachsen-Anhalt	21	1,87	5	15	1	0
Schleswig-Holstein	27	1,86	10	11	6	0
Thüringen	16	1,77	8	5	3	0
Gesamt	1177	1,74	532	500	134	11

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	197	79	11	0	0	0	287
	2	335	239	50	12	2	0	638
	3	77	85	43	10	5	0	220
	4	9	19	10	1	1	0	40
	5	0	2	3	0	0	0	5
	6	0	6	4	1	0	0	11
	Gesamt	618	430	121	24	8	0	1201

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

